

B. Persönliche Angaben zur leistungsberechtigten Person (Schüler/in / Kind)

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Anschrift: (falls abweichend von/vom Antragsteller/in)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort, Ortsteil)

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld:

(Bedarfsgemeinschaftsnummer)

(Kundennummer)

Die benannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
 eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle

(Name der Schule / Einrichtung)

(Anschrift der Schule / Einrichtung)

Die benannte Person erhält folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 Kinderzuschlag nach dem BKGG
(Bitte beachten Sie: nicht Kindergeld nach § 6 BKGG)
 Sozialhilfe nach dem SGB XII
 Sozialhilfe nach § 2 AsylbLG
 keine der genannten Leistungen

Fügen Sie bitte eine Kopie des jeweils aktuellen Leistungsbescheides bei!

(Gültigkeit für den Zeitraum, für den die BuT-Leistungen beantragt werden)

C. Für die benannte Person werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bitte reichen Sie die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage „Bescheinigung für eintägige Schul- und Gruppenausflüge“ über Art und Kosten des Ausflugs ein.)
- für mehrtägige Klassenfahrten / Gruppenfahrten
(Bitte reichen Sie die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage „Bescheinigung für mehrtägige Klassenfahrten und Gruppenfahrten“ über Art, Dauer und Kosten der Fahrt ein.)
- zur Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf (70,00 Euro zum 01. August und 30,00 Euro zum 01. Februar)
(nur für Bezieher von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag, für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II werden diese Leistungen vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord bzw. Süd ausgezahlt)
- für einen Zuschuss zur Schülerbeförderung
(Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise, wie Rechnungen, Schülermonatsfahrkarten etc. über die Kosten ein.)
- für eine ergänzende Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung“ ein.)
- zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter F.)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b und 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG bzw. Asylbewerberleistungsgesetz erhoben.

D. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) durch das zuständige Jugendamt erbracht. Ja Nein
(Bitte fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Bescheides bei.)

Name und Anschrift des Leistungsanbieters: (Nur ausfüllen, soweit Sie schon Angaben machen können)

(Name des Anbieters)

(Straße, Hausnummer / PLZ, Ort)

Die Kosten für die Lernförderung betragen

_____ Euro

pro Unterrichtsstunde (45 min)

im Monat

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten (Kostenvoranschlag) bei.)

E. Ergänzende Angaben zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Die unter B. benannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter B. benannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle teil.

Name und Anschrift der Einrichtung, in der am gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen wird:

(Nur ausfüllen, soweit die Einrichtung von den Angaben unter B. abweicht!)

(Name der Einrichtung)

(Straße, Hausnummer / PLZ, Ort)

Die Kosten für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Mittagessen betragen _____ Euro/Tag

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.)

F. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter B. benannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Name und Anschrift des Leistungsanbieters:

(Name)

(Straße, Hausnummer / PLZ, Ort)

Bei der Aktivität handelt es sich um eine eine regelmäßige Vereinsaktivität
 eine sonstige regelmäßige Aktivität (Musikunterricht und ähnliches)
 eine Freizeit- bzw. Ferienaktivität

Die Kosten für die Teilnahme betragen

_____ Euro

im Monat

im Quartal

im Halbjahr

im Jahr

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.)

Ich versichere/Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des
Antragstellers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des
gesetzlichen Vertreters der/des
minderjährigen Leistungsberechtigten)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b und 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG bzw. Asylbewerberleistungsgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden grundsätzlich nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Mit dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen, Horte als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern (Tagespflege) oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie:

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Pauschale für den persönlichen Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Schuljahres berücksichtigt. Die Leistungen sollen vorrangig zur Zahlung des Grenzbetrages nach der Grenzbetrags-Verordnung M-V (Elternbeitrag für Lehrmittel) eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie: Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II werden die Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf durch die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Vorpommern-Greifswald Süd ausgezahlt.

Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung werden derzeit größtenteils durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung getragen. Sollten Sie keinen Zuschuss erhalten, weisen Sie uns dies bitte mit dem Ablehnungsbescheid des Landkreises nach. Zudem benötigen wir als Nachweis über die Höhe der Kosten die Schülermonatsfahrkarte oder eine Rechnung des Verkehrsdienstleistungsunternehmens.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Die Lernförderung soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Die unmittelbaren schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang.

Geeignet und erforderlich ist eine ergänzende Lernförderung in der Regel dann, wenn anderenfalls die Erreichung der wesentlichen Lernziele (in der Regel die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. das Erreichen des Schulabschlusses) gefährdet ist.

Der Wunsch, bessere Schulnoten zu erlangen, stellt regelmäßig keinen Grund für eine ergänzende Lernförderung dar.

Ohne die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung und deren Einschätzung dazu, welcher Lernförderbedarf zum Erreichen des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind regelmäßig am schulischen Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens bzw. am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnimmt.

Bitte beachten Sie:

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von **1,00 Euro** selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung in Höhe von insgesamt 10 Euro pro Monat kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- a) Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- b) Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- c) angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- d) die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit) und Ferienzeiten

Machen Sie bitte entsprechende Angaben, soweit solche Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.